

ALLGEMEINES

Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung Mitte Mai 2015 die Einführung der sogenannten Gelb-Rot-Sperre beschlossen. Ab der neuen Saison 2015/2016 ist damit ein Spieler nach einer gelb-roten Karte automatisch für ein Pflichtspiel gesperrt. Im Folgenden möchten wir kurz die wichtigsten Fragen zu dieser Neuerung beantworten.

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

Wann tritt die Regeländerung in Kraft?

Mit Beginn des neuen Spieljahres zum 1. Juli 2015 tritt die Regeländerung in Kraft. In der Praxis wird die Neuerung dann erstmals bei den Qualifikationsspielen für den SBFV-Rothaus-Pokal 2015/2016 Anwendung finden.

Für welche Spiele gilt die Gelb-Rot-Regelung?

Die Gelb-Rot-Regelung gilt nur für Pflichtspiele, also für alle Meisterschafts-, Pokal- oder Entscheidungsspiele. Keine Anwendung findet sie bei Freundschaftsspielen.

Welche Spielklassen sind betroffen?

Betroffen sind alle Spielklassen bei den Männern und Frauen, von der Verbandsliga bis zur Kreisliga C. Im Jugendbereich gibt es in Südbaden keine gelb-rote Karte, dort gibt es weiterhin Zeitstrafen.

Für welche Mannschaft gilt die Gelb-Rot-Sperre?

Die Sperre gilt für alle Mannschaften eines Vereins.

Wie wird eine Gelb-Rot-Sperre verbüßt?

Verbüßt werden kann die Sperre nur in der Mannschaft, in der der Spieler die gelb-rote Karte erhalten hat. Demnach gilt die automatische Sperre bis nach dem nächsten Pflichtspiel der entsprechenden Mannschaft, egal wie viele Partien eine andere Mannschaft des Vereins in dieser Zeit bestreitet.

Was geschieht bei einem Spielausfall?

In diesem Fall bleibt die Sperre bis nach dem nächsten ausgetragenen Spiel bestehen.

Was geschieht am Saisonende?

Eine gelb-rote Karte im letzten Saisonspiel hat keine Auswirkung auf die neue Saison.

Verursacht eine Gelb-Rote-Karte „Urteilkosten“?

Nein. Bei der Gelb-Rot-Sperre handelt es sich um eine automatische Sperre, die kein Sportgerichts-Urteil nach sich zieht und demnach auch keine Kosten für den Verein verursacht.

Gibt es die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine gelb-rote Karte?

Nein. Dies ist wie beim Elfmeterpfeiff eine Tatsachenentscheidung des Schiedsrichters.

Beeinträchtigt die automatische Sperre den Spielbetrieb in den 2. Mannschaften?

Nein. Überprüfungen aus der abgelaufenen Saison haben ergeben, dass die meisten Spieler, die gelb-rot erhalten haben, Stammspieler der 1. Mannschaft waren und damit beim nächsten Spiel in der 2. Mannschaft ohnehin keine Einsatzberechtigung hatten.



Info-Blatt

Einführung der Gelb-Rot-Sperre in Südbaden

Gibt es eine Einspruchsmöglichkeit der Vereine gegen die Entscheidung des Verbandsvorstandes?

Gemäß § 52 Ziffer 2 der Satzung ist der Verbandsvorstand ermächtigt zwischen den Verbandstagen Änderungen von Satzung und Ordnungen zu beschließen. Diese sind dem nächsten Verbandstag zur Bestätigung vorzulegen. Eine Rücknahme des Beschlusses kann demnach nur durch den Verbandstag erfolgen.

DIE REGELUNGEN IM WORTLAUT

Spielordnung

§ 1 Spielregeln

...

2. *Wenn ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der Gelben Karte ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der Gelben und Roten Karte des Feldes zu verweisen und für den Rest der Spielzeit dieses Spieles **sowie für das nächste Pflichtspiel gesperrt.***

(vgl. § 11 Ziffer 6 der RuVo)

...

Rechts- und Verfahrensordnung

§ 11 Vorsperre und Gelb-Rote Karte

...

6. *Wird ein Spieler einer Mannschaft in einem Pflichtspiel (Meisterschafts-, Pokal- sowie Entscheidungsspiele über Auf- und Abstieg; vgl. §10 Nr. 1.2 Satz 2 SpO) infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pflichtspiel dieser Mannschaft, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, gesperrt. Bis zum Ablauf der Sperre ist der Spieler auch für alle anderen Pflichtspiele der Mannschaften seines Vereins gesperrt. Diese Vorschrift gilt nur für die jeweilige Saison.*

...